

PROTOKOLL Nr. 2016-36

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Dienstag, den 23. Februar 2021, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Scherer Daniela, GR. Obrist Peter, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Johann, GR. Scherer Gerhard, GR. Obererlacher Christine;

Abwesend: GR. Lienharter Peter, GR. Obererlacher Markus – entschuldigt; GR. MMag. Ganner Johannes

Beginn: 19:30 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 19:40 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-35 der Sitzung vom 21.12.2020, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung auf elektronischem Weg (e-mail) zugestellt. Einwände oder Ergänzungen zum Protokoll werden nicht vorgebracht und das Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Es werden keine Anträge gestellt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Stelle einer Amtsleiterin bzw. eines Amtsleiters in der Gemeinde Obertilliach.
2. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für eine Abstimmung mittels Stimmzettel (ist auch im § 45 Abs. 5 ,TGO 2001 festgeschrieben).

Vom Gemeinderat werden Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas und GR. Obererlacher Christine als Stimmzähler bestellt. Es wurden Stimmzettel angefertigt (Namen der Bewerberinnen/Bewerbern sind in alphabetischer Reihenfolge angeführt - es ist eine Person anzukreuzen).

Abstimmungsergebnis mittels Stimmzettel: 8 ausgegebene Stimmzettel

Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen für Frau Winkler Magdalena, geb. 06.09.1986

Somit ist Frau Dr. Winkler Magdalena als Gemeindeamtsleiterin nach den Ausschreibungsbedingungen eingestellt (Beschäftigungsausmaß 90 % der Vollbeschäftigung das sind 36 Wochenstunden. Das Dienstverhältnis beginnt nach Vereinbarung mit der Bewerberin und wird vorerst auf zwölf Monate abgeschlossen

(bis 30.04.2022). Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes anzuwenden. Der Vorrückungstichtag ist nach diesen Bestimmungen zu berechnen und gilt mit der Berechnung als festgesetzt. Die Einstufung und Entlohnung erfolgt nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz idgF, im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b (mit Zulagen - Personalzulage, Verwaltungsdienstzulage, sowie eine Mehrdienstleistungszulage). Die Mehrdienstleistungszulage wird auf Basis des Nettoentgeltes von € 2.400,00 unter Berücksichtigung des Vorrückungstichtages errechnet und in der Folge als Prozentsatz des Grundentgeltes festgelegt. Ein befristeter Dienstvertrag ist auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Im Dienstvertrag ist der tatsächliche Dienstbeginn anzuführen.

z.P.2) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bgm. Scherer berichtet, dass für die Schneeräumung bis Ende Jänner 2021 ein Aufwand von ca. € 120.000,00 angefallen ist. Für die Schneeräumung gibt es vom Land eine Bedarfszuweisung in der Höhe von ca. € 30.000,00. Die Schneeräumung ist im Ortsbereich Obertilliach „Dorf“ eine große Herausforderung. Die COVID-19-Situation wirkt sich auch massiv auf die Finanzen der Gemeinde Obertilliach aus.

GR. Obererlacher Christine regt an, die Straßenlampe im Bereich der Wohnanlagen „Im Peintl“ auf einen anderen Standort zu verlegen.
Für diese Straßenlampe wird ein neuer Standort gesucht.

GR. Obererlacher Johann berichtet, dass das Feuerwehrauto (RLFA) über die BBG bestellt wurde (Kosten für das RLFA - € 466.000,00). Der Ankauf des RLFA wird durch das Land Tirol und des Feuerwehrverbandes mit Förderungen von ca. 70 % der Anschaffungskosten gefördert. Die Gemeinde Untertilliach hat auch eine Beitragsleistung beschlossen. Weiters wurde ein Spendenkonto eingerichtet und wird weiterhin für den Ankauf des RLFA um Spenden geworben.

Betreffend der Notzufahrt zu den Objekten „Prünste-Ebene“ berichtet der Bürgermeister, dass die Planung durch das Büro Bodner, Lienz, bearbeitet wird. Die vergangenen schneereichen Wochen haben gezeigt, dass eine Ersatzzufahrt notwendig ist. Der Gemeindeweg „Ebene-Prünste“ war in diesem Winter mehr als 20 Tage wegen Lawinengefahr gesperrt. Für den Obmann der Lawinenkommission – Herrn Lugger Josef – erscheint eine Entschädigung für seine Tätigkeit als gerechtfertigt zu sein.

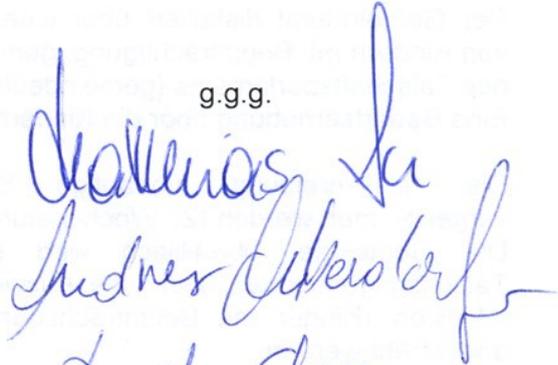
Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

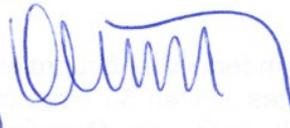
Der Schriftführer:



g.g.g.



Samira Elmer



Mark Muth